

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 48 (1968-1969)
Heft: 8: Landesgeneralstreik 1918

Artikel: Die Armeeleitung und der Generalstreik
Autor: Rohr, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Armeeleitung und der Generalstreik

HEINRICH ROHR

Mit den Werken von Schweizer Politikern und Historikern über den Landesstreik von 1918, die zum 50. Jahrestag dieser drangvollen Episode der Schweizergeschichte erschienen sind, schliesst sich der Kreis der Ansichten über Absicht und Schuld der Streikenden wie ihrer Gegner. Was die Verteidiger der Streikführer im Prozess und was die Pamphlete der Zeit hundertmal wiederholt haben, erscheint heute, mit neu zugänglich gewordenen Dokumenten untermauert und mit mehr oder weniger Vorsicht ausgedrückt, in Buchform. Diese Deutungen lösen die sogenannte «bürgerliche Darstellung» der Ereignisse ab: Als der wahre Schuldige erscheint ein verhärtetes, die Legislative wie die Exekutive beherrschendes Grossbürgertum zusammen mit Kriegsgewinnlern, die durch exzessiven Lebensgenuss ein Volk zum äussersten reizten, das schwer unter der Teuerung, der mangelhaften Versorgung und überlanger, schlecht entlohnter Arbeit litt. Provokateure des Streiks aber seien die Männer an der Spitze der Armee gewesen, Angehörige und Handlanger der herrschenden Klasse, vielleicht auf den nun zum letzten Male noch möglichen militärischen Ruhm erpicht, vielleicht durch allerhand konfuse Nachrichten von Bombenlagern, Handstreichplänen und Bankenpanik alarmiert.

General Ulrich Wille insbesondere erscheint als der Mann, der ohne erkennbare Notwendigkeit die Stadt Zürich am 6. November von Truppen entblösst und dadurch erst das Bundesinterventionsgesuch der Zürcher Kantonsregierung sozusagen erzwungen habe. Er habe auch beim Bundesrat das ausserordentlich grosse Truppenaufgebot durchgesetzt, das die Arbeiterschaft zum Proteststreik, dem ersten Schritt zum Landesstreik, provoziert habe. In dieser Sicht der Dinge erscheinen die Massnahmen von Bundesrat und Armeeleitung sinnlos übertrieben, aus unberechtigter, ja panischer Angst vor einer nicht bestehenden revolutionären Verschwörung geboren, als eine zumindest lächerliche Fehleinschätzung der Situation.

Allein, viele Dokumente und persönliche Zeugnisse zeigen die Männer an der Spitze der Schweizer Armee als wohlinformierte Menschen mit Geist und Herz für die Probleme ihrer Zeit. Es mag sich lohnen, ihrer Stimme etwas mehr zu lauschen, als dies bisher und vor allem in der letzten Zeit geschehen ist.

Die Armeeleitung in der Defensive

Die Armeeleitung und insbesondere General Wille befanden sich seit 1916 in einem fast ununterbrochenen innenpolitischen Abwehrkampf, angefochten, verleumdet nicht nur von der äussersten Linken, sondern auch von prominenten Politikern des bürgerlichen Lagers vor allem der Welschschweiz, Politikern, die es ihren Wählern schuldig zu sein glaubten, die Armeeleitung und in erster Linie den General und seine Auffassung von Disziplin und Kriegsgenügen der Truppe mit Offiziersintrigen und Klagen über angebliche Pflichtversäumnisse seiner nächsten Untergebenen zu bekämpfen. Diese Anfechtungen gingen bis zu der Behauptung, der General sei senil oder zumindest so krank, dass er überhaupt nicht mehr imstande sei, seine Führungsaufgabe zu bewältigen. Während Wille unablässig gegen eine Schmälerung und Schwächung seiner Kommandogewalt und gegen die wachsende Dienstmüdigkeit der Milizen kämpfte, während er Zeitungspolemiken, antimilitaristische Demonstrationen, Flugblätter und anonyme Drohbriefe über sich ergehen liess, musste er einem scheinbar unaufhaltsamen Vormarsch derer zusehen, die ihm seine von der Bundesversammlung übertragene Aufgabe unendlich erschwerten und sein Lebenswerk zu zerschlagen drohten: In den Industriekantonen vermehrten die Sozialdemokraten in den Legislativwahlen von 1917 ihre Stimmenzahl stark; Linksparteien und Gewerkschaften gaben sich im Oltener Aktionskomitee eine zentrale, aktionsfähige Führungsgruppe mit starken Kompetenzen. Deren Chef, Robert Grimm, war in Zimmerwald und Kiental dabeigewesen, und seine Vorberichte gegenüber dem Leninschen Aktionsprogramm konnten nur Eingeweihte kennen. Das erste Beispiel einer radikalsozialistischen Machtübernahme und Staatsumwälzung, die russische Oktoberrevolution, wurde selbst in den gemässigteren sozialistischen Zeitungen der Schweiz gefeiert und als Vorbild auch für die Schweiz dargestellt. Führer der Schweizer Sozialdemokratie wallfahrteten ins neue Russland und verkehrten, wieder zu Hause, bei der Sowjetmission, die seit Mai 1918 in Bern tätig war.

In Willes eigenstem Bereich, bei der Truppe, traten Soldatenvereine mit Versammlungen und Aktionen in Erscheinung, deren Tenor nicht unbedenklich schien und den Verdacht weckte, es könnte sich hierbei um eine Vorstufe der berühmten Soldatenräte, der Sowjets, handeln. Die Novemberunruhen von 1917 zeigten, dass auch in der Schweiz der Pegel der sozialen Unruhe hoch stand und das russische Vorbild Zündkraft besass. Selbst wenn sich die offizielle Sozialdemokratie von den Radaumachern distanzierte, durfte man sich nachdenklich fragen, ob die Parteiführung gegebenenfalls diese Leute im Zügel zu halten imstande war. Die Armeeleitung jedenfalls billigte ihr diesen guten Willen nur mit grossem Vorbehalt zu und befürchtete, dass sie nur auf ihre Stunde warte. Zu viel war in der sozialdemokrati-

schen Presse vom Kampf gegen die bürgerliche Klassenherrschaft die Rede gewesen. Die Resolution des Arbeiterkongresses vom Juli 1918 betrachtete man als ernste Warnung: Das Oltener Aktionskomitee drohte der Landesregierung mit dem Landesstreik. Landesstreik aber bedeutete in den Augen der Armeeleitung nicht nur eine unerlaubte Schädigung des ganzen Landes, sondern den ersten Schritt zur Revolution. Er musste wenn immer möglich verhindert werden.

Die Armeeleitung reagierte prompt auf die erwähnte Resolution: Sie verlangte vom Bundesrat den formulierten Auftrag, den Generalstreik zu verhindern, und aus ihrem Drängen ging, wie Gautschi überzeugend nachweist, die bundesrätliche, geheime Landesstreikkommission hervor¹. Diese umfasste den Chef des Justiz- und Polizeidepartements, Müller, den Chef des Militärdepartements, Decoppet, den Chef des Post- und Eisenbahn-departements, Haab, den Generalstabschef, Theophil von Sprecher, und den Bundesanwalt, Stämpfli. Sie ging mit Entschlossenheit an die Arbeit. Schon nach Monatsfrist war die Grundlinie festgelegt, nach der Armee und Bundespolizei im Fall des Generalstreiks handeln sollten. Nach anderthalb Monaten lag der Gesamtbericht dem Bundesrat vor und konnte genehmigt werden, immer noch unter strengster Wahrung des Amtsgeheimnisses. Vierzehn Tage später war der Landesstreik Tatsache. Für die Armeeleitung war besonders wichtig, dass der Bundesrat grundsätzlich zustimmte, im Generalstreiksfall sofort die ganze Armee aufzubieten und das Personal der eidgenössischen und kantonalen Verwaltung sowie dasjenige der öffentlichen Verkehrsanstalten unter Militärgesetz zu stellen. Wichtige Anlagen — ein Verzeichnis war erstellt — sollten sofort militärisch bewacht werden. Der Generalstab erhielt das Recht, den Telephon- und Telegraphenverkehr zu überwachen und baute mit der Bundespolizei zusammen einen besonderen politischen Nachrichtendienst auf. Wenn der Bundesrat gesamthaft nicht mehr aktionsfähig wäre, würden die Vollmachten an den Bundeskanzler, dann an den Vizekanzler und schliesslich an die Armeeleitung übergehen.

Aus allem wird klar, wie selbstverständlich man wenigstens in Armeeleitung und Bundesanwaltschaft annahm, aus einem Generalstreik würden sich bürgerkriegsähnliche Zustände ergeben. Am 12. Oktober knüpfte Wille an den Bericht eines Augenzeugen über eine Demonstration am Helvetiaplatz in Zürich 4 folgende Überlegungen²:

Aus dem Dargelegten geht hervor, dass es nicht bloss, wie jederman weiss, seit langem in Zürich gärt, so dass die Machinationen zur Zerstörung der Armee und des Staates seit Jahresfrist aus dem blossen Stadium der Gärung herausgetreten sind und allbereits und von Tag zu Tag mehr die Form der Verwirklichung in einem Mass angenommen haben, die zu öffentlichem Aufsehen mahnt... Wie ich die Seele des Volkes kenne, wird es jetzt noch möglich sein, die Gefahren zu bannen..., wenn energisch eingeschritten wird.

Noch deutlicher umreisst Wille seine Auffassung der Lage in dem Brief an den Generalstabschef vom 24. Oktober, der sich im Anhang abgedruckt findet³. Für Wille besteht kein Zweifel — und darin wird von Sprecher mit ihm einig gewesen sein —, dass die Radikalen in der Sozialdemokratie das Heft in der Hand haben, dass sie eine Revolution à la russe anstreben und, falls das gelingt, das Land zugrunderichten werden: «dem Widerstand zu leisten ist einfache Bürgerpflicht.» Es folgt die für den zweifellos guten Demokraten Wille bittere Quintessenz aus seinen Erfahrungen mit den Behörden: «Unsere aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Behörden haben von je her ihre Stellung und ihre Aufgabe so aufgefasst, dass sie den für festen Widerstand erforderlichen Rückgrat verloren haben. Auf sie ist nicht zu rechnen, das einzige was bleibt, ist der Geist der Armee...» Diese Linie hielt Wille in den folgenden Wochen konsequent durch: Die schwankende Behörde musste dazu gebracht werden, das einzige zuverlässige Instrument, die Armee, vorsorglich einzusetzen, um eine Vergewaltigung der Volksmehrheit durch eine revolutionäre Minderheit zu verhindern.

Ein Briefentwurf vom 10. November analysiert die Lage der Schweiz⁴:

Ich betrachte die Lage unseres Landes gegenüber den Bestrebungen der Umstürzler, die Macht an sich zu reissen, nicht als die gleiche, wie die aller unserer Nachbarländer, in denen diese Bestrebungen so überaus rasch und leicht zum Ziele geführt haben. Der Grund meiner Ansicht beruht darauf, dass gerade die democratichen Verhältnisse unseres Landes, die für das laute Hervortreten der staatsfeindlichen Bestrebungen so überaus günstig sind, auf der andern Seite das Hinderniss bilden, dass sie über Beunruhigung und über momentane Störung der öffentlichen Ordnung hinausgelangen und ihr Ziel, den Umsturz der staatlichen Ordnung, erreichen. Ich bin überzeugt, dass nicht bloss die alten vernünftigen Führer unserer Socialisten, die jetzt freilich mehr oder weniger in die Rumpelkammer geworfen sind, das auch wissen, sondern auch die rabiaten Führer der Communisten und der Anarchisten, die die Macht in der Partei jetzt in Händen haben. Unsere Verhältnisse sind ganz anders als in den Nachbarstaaten. Wir haben nicht die grossen Industrie-Centren, und unser Volk auf dem platten Land hat, dank der Jahrhunderte alten Freiheit, die Gewohnheit, nach eigenem Denken über das, was ihm frommt, zu handeln. Eine Umwälzung der Staatsform und die Übertragung der Gewalt an neue Männer nimmt es nicht an, wenn es nicht selbst zur Erkenntnis gekommen, dass das ihm für seine eigenen Interessen dient, und wenn es sich nicht an der Herbeiführung sehr aktiv betheiligt hat. Unser Volk auf dem Land (übrigens auch der Grosstheil der eingeschüchterten Bürger in den Städten) ist mit seiner Staatsform wohl zufrieden, und sie geben sich gar keiner Täuschung darüber hin, dass das, was die Führer der communistischen und anarchistischen Parteien in der Stadt herbeiführen wollen, ihren Lebensgrundsätzen und ihrer ererbten Freiheit feindlich ist. — Die Umwälzung in den Nachbarstaaten hat sich, sobald die durch den Krieg entstandene Lage die Regierung ihr gegenüber ohnmächtig gemacht hatte, so verblüffend leicht und schnell ausführen lassen, weil sie für den Moment gar Nichts anderes herbeiführen wollte, als was unser Volks schon längst, schon immer besass, deswegen gab es dort gar keinen Widerstand im Volk dagegen, im Gegentheil, das ganze Volk war damit einverstanden, und jene, denen es nicht gefiel, sahen ein, dass man sich dagegen nicht auflehnen könne, denn es war das, was kommen musste. — Bei uns aber, wo das schon vorhanden ist, was die Umsturzbewegung in den andern Ländern erst herbeiführen will, hat

sie ein anderes Ziel, sie will einen grossen Schritt weitergehen und unser Land zum communistischen Staat, zur Anarchie Russlands machen. Da der Grosstheil des Volkes das aber nicht will, so führt es zum Classenkampf, zur Revolution. — Es ist Pflicht der Regierung, dem vorzubeugen, umso mehr, da die Umstürzler eine Minderheit sind, deren kraftvolles Wollen sie befähigt, die Mehrheit zu terrorisieren. Wenn die Regierung die Umstürzler nicht niederdrückt, kann es keinem Nachbarstaat verdacht werden, wenn er, um sein eigenes Territorium und Volk vor der Vergiftung zu schützen, in unser Land einmarschiert, um zu besorgen, was uns zu thun obgelegen wäre...

Neben den streng demokratischen Überlegungen im Sinne des Majoritätsdenkens, die den Einsatz der Armee — einer Milizarmee! — sozusagen zu einem Plebisitz machen, taucht hier, am Vorabend der Auseinandersetzung, auch die Befürchtung auf, die Ententemächte könnten intervenieren, um eine kommunistische Machtübernahme in der Schweiz zu verhindern, eine Befürchtung, die dann ja auch in den Beschlüssen des Bundesrates während des Landesstreiks eine gewisse Rolle spielen sollte. Mit den Beschlüssen der Landesstreikkommission und des Bundesrates vom 28. Oktober und der Detailplanung des Generalstabs seit Mitte September war die Armeeleitung aus der Defensive herausgetreten.

Sorgenkind Zürich

Fast jeden Samstag kam Wille vom Hauptquartier in Bern nach Mariafeld und damit nach Zürich. Und dieses Zürich war nun tatsächlich Willes Sorgenkind. Hier hatte die Gärung unter der Arbeiterschaft eine besondere Schärfe erreicht. Vermutlich waren die Einzelheiten des Führungskampfes innerhalb der Sozialdemokratie und die Auseinandersetzungen um das Aktionskomitee unbekannt geblieben, aber die scharfe Tonart der Zürcher Zimmerwaldner Linken musste sie aufs höchste beunruhigen. Die Aufruhrbereitschaft war offensichtlich. Die berechtigte Unzufriedenheit der seit Jahren zu kurz Gekommenen durch soziale Massnahmen zu besänftigen, war die Aufgabe der zivilen Behörden. Seine, Willes Aufgabe war es, einen allfälligen Umsturzversuch einer radikalisierten Minderheit zu verhindern; in seinem Pflichtenheft stand neben der Aufgabe, das Land nach aussen zu verteidigen, die weitere, wenn nötig Ruhe und Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten. Wille war entschlossen, mit den ihm unterstellten Truppen die auf demokratischem, verfassungsmässigem Wege bestellte Behörde zu schützen und sie in ihrer Standfestigkeit — an der er zweifelte — zu bestärken. Die Haltung der Behörde im Zürcher Bankangestelltenstreik war ihm ein böses Omen, und von Sprecher bezeichnete sie gar als «Kapitulation der bürgerlichen Gewalt vor der revolutionären Masse». Zwischen berechtigten und unberechtigten Forderungen zu unterscheiden, war nicht die Sache der Militärs. In einem aus der Bildung, Situation und Aufgabe dieser Männer erklärlichen knappen und geradlinigen Denken fassten sie ihre Entschlüsse.

Wille selber hat sie in die bekannte kurze Formel gefasst: «*Vorbeugen ist besser als Heilen.*» Es ging ihm dabei um folgendes: In den Beschlüssen des Bundesrates aufgrund der vorbereitenden Arbeiten der Landesstreikkommission hatte sich jener den Auftrag zur Bekämpfung von Unruhen an die Armeeleitung vorbehalten. Zudem war die Truppe im Ordnungsdienst grundsätzlich an ein Hilfegesuch der betroffenen kantonalen Behörde gebunden. Nur im Ausnahmefall durfte sie von sich aus eingreifen. Dieser ihrer Meinung nach gefährlichen Einschränkung gegenüber drängte die Armeeleitung, und zwar General Wille wie Generalstabschef von Sprecher und Unterstabschef de Perrot darauf, es seien Truppen nicht erst bei oder gar nach Beginn eines Generalstreiks aufzubieten, sondern vorher, weil sonst die Nachrichtenübermittlung und Transporte lahmgelegt und so Dispositionen der Armeeleitung erschwert oder gar verhindert würden. Das Truppenaufgebot sollte also nicht die Folge des Generalstreiks sein, sondern das Mittel, ihn zu verhindern oder zumindest ihn unschädlich zu machen. Wille konnte und wollte den Generalstreik nicht als ein ausserparlamentarisches, politisches Druckmittel der Arbeiterschaft anerkennen. Für ihn, den ehemaligen Juristen, war und blieb er ungesetzlich und konnte nach allen ausländischen Erfahrungen der vergangenen Monate nur den Zweck haben, die öffentliche Ordnung zu stören und den Arbeiterführern im Augenblick der Lähmung aller staatlichen Instanzen und der Kommunikationsmittel nach russischem Beispiel zur Herrschaft zu verhelfen. Nach dem Arbeiterkongress vom Juli 1918 hielt ihn Wille für eine beschlossene Sache. Seine Aufgabe war es nun, dem Bundesrat einen klaren Auftrag abzuringen, wann und wie Truppen vorsorglich aufzubieten und einzusetzen seien. Er wollte keine Schlüsselstellungen, keine grösseren Ortschaften in die Hand der Putschisten fallen lassen. Verspätete Massnahmen bedeuteten für ihn, dass diese Positionen in blutigem Orts- und Strassenkampf hätten zurückgenommen werden müssen. Dieser Bürgerkrieg musste auf jeden Fall vermieden werden⁵.

Schwierigkeiten mit den Behörden von Bund und Kanton

Der Bundesrat stimmte mit General Wille in einem entscheidenden Punkte nicht überein: nämlich in der Frage, ob der Landesstreik an sich schon Revolution bedeute. Der Bundesrat war über die Diskussionen und Divergenzen betreffend Streikaktionen in der Landesleitung der Sozialdemokratie und des Oltener Aktionskomitees zweifellos besser orientiert und vertraute darauf, dass die gemässigte Mehrheit die Scharfmacher zügeln würde. Dazu kamen Bedenken hinsichtlich der Grippegefahr, die den allenfalls neu mobilierten Truppen drohte. Und nicht zuletzt fürchtete er die notorisch gewordene Dienstmüdigkeit der Wehrmänner, die ein Aufgebot jetzt, da der Krieg

zu Ende ging, keinesfalls schätzen würden. So kämpfte der General noch anfangs November erfolglos um eine Erweiterung seiner im Jahr 1916 stark eingeschränkten Verfügungsgewalt über die Truppe⁶.

Schon Mitte Oktober hatte der Regierungsrat des Kantons Zürich den Bundesrat um vermehrten Truppenschutz ersucht, am 31. Oktober wiederholte er sein Gesuch. Aber es half der Armeeleitung nicht weiter, weil die Zürcher Regierung keine Bundesintervention wünschte, sondern die Erlaubnis, die Grippelücken des Zürcher Bewachungsbataillons unauffällig aufzufüllen und wenn nötig Zürcher Einheiten direkt aufzubieten. Man wollte hier keine Unruhen durch ein auffälliges Truppenaufgebot provozieren. Dieses Vorgehen widersprach den Absichten der Armeeleitung in doppelter Hinsicht. Zum ersten befürchtete sie bei einem kantonalen Aufgebot Schwierigkeiten in der Abgrenzung der Kommandobefugnisse, zum andern wollte sie in der Stadt Zürich, die ihrer Meinung nach am meisten gefährdet war, keine Zürcher Truppen. Diese hielt die Armeeleitung für unzuverlässig. Von der «Provokationsangst» der Behörden hielt Wille nicht viel. Seine Auffassung darüber zeigt der Schluss des berühmten Memorials vom 4. November⁷:

Im übrigen darf der Gedanke, dass man denjenigen, der Böses im Schilde führt, dadurch reizen könnte, niemals Veranlassung sein, das nicht zu tun, was ihm ratsamer erscheinen macht, seinen verbrecherischen Willen nicht zur Tat werden zu lassen. Noch nie, solange die Welt besteht, haben sich Aufrührer dadurch behindern lassen, dass die schwächliche Regierung ihnen nicht zeigte, wie sie ihre Macht brauchen wolle, um das Verbrechen zu hindern.

Der Kampf um das Bundesaufgebot

In seinem Memorial an den Bundesrat legte Wille nochmals mit aller Dringlichkeit dar, wie notwendig ein starkes und unverweiltes Truppenaufgebot sei, und er versuchte alle möglichen Gegenargumente der zögernden Behörde zu widerlegen. Wie ist es dazu gekommen? Im zusammenbrechenden Deutschland war soeben die Revolution ausgebrochen, der Jahrestag der bolschewistischen Revolution, für den die Sozialdemokratie demonstrative Feiern angekündigt hatte, stand vor der Tür. Ein drohender Artikel der «Berner Tagwacht», der Zeitung Grimms, liess den Generalstreik für die nächsten Tage erwarten. Im Mittelpunkt der Sorge von Zivil- und Militärbehörden stand aber Zürich. Hier behauptete ein Bericht des Staatsanwaltes — Quellen und Wortlaut sind nicht mehr feststellbar —, dass Generalstreik und Revolution sicher bevorstünden. Heute wissen wir, dass kein Streikbeschluss des Oltener Aktionskomitees vorlag, dass aber linksradikale Kreise Zürichs und auch anderer Ortschaften sicher mit den Gedanken an Streik und Revolution spielten und davon redeten. Wille reiste zu einem Augenschein nach Zürich, empfing vom Zürcher Regierungspräsidenten Keller beruhigende Zusiche-

rungen, die mit den Hilfsgesuchen der Zürcher Regierung seit Anfang Oktober merkwürdig kontrastierten. Weitere Nachrichten, deren Lieferanten wieder nicht zu fassen sind, bewegten Wille dazu, sein Memorial zu verfassen und darin ein starkes, vorbeugendes, abschreckendes Truppenaufgebot zu fordern.

Auf den 9. November beantragte er, die vier Kavalleriebrigaden zu mobilisieren. Wieder versagte sich der Bundesrat und verschanzte sich hinter der Zürcher Regierung, die mit einer Delegation am übernächsten Tag, also am 6. November, zur Beratung in Bern erscheinen sollte. Hat Wille diese hinausschiebende Antwort schon am Morgen des 4. November, da er das Memorial in Bern überreichte, bekommen und deshalb, um der Zürcher Regierung Beine zu machen, das Zürcher Bewachungsbataillon 18 ins Rheintal abtransportieren lassen? Nach Gautschi trifft dies sehr wahrscheinlich zu⁸. Wille brauchte, um seine Truppen zu bekommen, das Truppenschutzgesuch der Zürcher Regierung, das auch prompt in der vorverschobenen Besprechung mit dem Bundesrat am 5. November abends erfolgte. Aber immer noch hielt die Zürcher Regierung daran fest, zu ihrem Schutz das Zürcher Regiment 28 und die drei Zürcher Dragonerschwadronen aufbieten zu lassen. Wille wiederholte die Argumente des Memorials gegen kantonseigene Truppen, und schliesslich einigte man sich auf je ein Luzerner und Thurgauer Infanterieregiment (19 und 31), zwei Kavalleriebrigaden und Spezialtruppeneinheiten aus den Kantonen Aargau, St. Gallen und Bern, und zwar erfolgte das Aufgebot nicht erst auf den 9. November, sondern schon auf den nächsten Nachmittag, also beschleunigt. Sicher liess sich der Regierungsrat des Kantons Zürich nicht nur durch den Abtransport des Bataillons 18 und den Bericht des Untersuchungsrichters Heusser über Bombenfunde in der Nähe Zürichs umstimmen. Drei Tage zuvor hatte Regierungspräsident Keller die Lage noch als wenig beunruhigend bezeichnet, allerdings mit der Einschränkung, falls etwa die Ereignisse im Ausland den Führern der verschiedenen staatsfeindlichen Organisationen das Stichwort sein sollten, wolle er ebenfalls zur Tat schreiten. Jetzt, am 5. November, abends, wies er darauf hin, dass die Entwicklung der Dinge in den Nachbarländern bedrohlich geworden sei. Mit Recht: Am 29. Oktober meuterten Matrosen und Soldaten in Wilhelmshaven, es bildeten sich Arbeiter- und Soldatenräte, am 3. November war die Hochseeflotte im Aufstand, die Revolution sprang auf Hamburg, Bremen, Hannover, Köln, Braunschweig über, am 8. November schon sollte sie München erreichen. Jedermann hatte die Vorgänge im bolschewistisch werdenden Russland von 1917 in Erinnerung, die Jahresfeier dieses Ereignisses war von der linksradikal geführten Arbeiterunion für den 10. November auf dem Zürcher Münsterplatz angesagt. Der Zürcher Regierung gegenüber hatten leitende Sozialdemokraten drohend erklärt, es könnte der Augenblick eintreten, wo sie der Lage nicht mehr gewachsen

wären. Durfte man jetzt noch zuwarten mit Abwehrmassnahmen, bis man stichhaltige Beweise für eine revolutionäre Verschwörung und die Vorbereitung eines Staatsstreichs in Händen hielt?

Dass die Zürcher Regierung für den 6. November eine Landsturmkompanie aufbot und ihren Sitz in die Kaserne verlegte, mag auf den ersten Blick lächerlich wirken. Aber auch bei einer möglichst immanenten Betrachtung des Geschehens sind wir nicht imstande, alle die scheinbaren Imponerabilien zu erfassen oder nachzufühlen, die eine bürgerkriegs- oder revolutionsähnliche Stimmung aufkommen lassen und die dann zu entsprechenden Gegenmassnahmen führen. Später verflüchtigt sich das meiste, und was bleibt, ist eine merkwürdige «Substanzlosigkeit» der Anschuldigungen und Argumente. Dies mag auch für den angeblichen Druck der Ententemächte auf den Bundesrat und ihre Interventionsdrohung zutreffen: ein paar Worte hochgestellter Persönlichkeiten, eine mehr zufällige Dislokation von Truppen in der Nähe der Grenze, die notgedrungen geduldete Tätigkeit der Russenmission in Bern, von der man mehr ahnte als sicher wusste, die aber ganz bestimmt dem westlichen und südlichen Nachbar einiges Missbehagen verursachte.

Am Abend des 6. November stand der Bundesrat in einer dringlich einberufenen Sitzung wohl auch unter dem Druck von Zürcher Bankkreisen, die einen Run der Sparer auf ihre Guthaben fürchteten und der Stadt Zürich bereits auch den Kredit zu verweigern sich anschickten. So erfüllte der Bundesrat dem General die Forderung, das Aufgebot zu verdoppeln: die restlichen zwei Kavalleriebrigaden und wesentliche Teile des Freiburger Regiments 7 sowie das Emmentaler Regiments 16 hatten einzurücken — wieder offensichtlich Mannschaften, die vom revolutionären Geist völlig unberührt waren. Auch die Proklamation des Bundesrates, die am 7. November dieses Aufgebot begründete, entsprach durchaus der Meinung des Generals, vor allem in der Wendung, gewisse politische Gruppen versuchten, «die revolutionären und anarchistischen Experimente Russlands nach der Schweiz zu verpflanzen». Der Zürcher Regierungspräsident übernahm, als er sein Hilfegesuch an den Bund vor den Kantonsratsfraktionen rechtfertigte, ebenfalls eines der Hauptargumente Willes, nämlich, es gebe keine andere Möglichkeit, die Gefahr zu beschwören, als ihr zuvorzukommen. Trotzdem hatte die Armeeleitung nicht auf der ganzen Linie gesiegt.

Die Harten und die Linden

Wie die Armeeleitung die Truppen in den Brennpunkten ihrer Sicherungsaktionen eingesetzt hat, ist in grossen Zügen oft dargestellt worden; es fehlt aber bis heute eine Darstellung, die den einzelnen Dispositionen vom 6. bis

14. November nachginge — in den Tagen also, als das Oltener Aktionskomitee erklärte, das Truppenaufgebot sei eine grobe Provokation der Arbeiterschaft, und für den Samstag einen Proteststreik anordnete, während die Zürcher Arbeiterunion, sozusagen links überholend, den Streik fortsetzte und so das Oltener Komitee zwang nachzuziehen und den Landesstreik zu befehlen. Nicht einmal in dieser eindeutigen Situation drang General Wille mit seiner Abschreckungstheorie gegenüber der Landesbehörde und auch gegenüber einzelnen seiner nächsten Untergebenen durch. In Zürich konnte er allerdings in Oberstdivisionär Sonderegger den Mann an die Spitze der Ordnungskräfte setzen, der ganz nach seinen eigenen Intentionen die Truppen demonstrativ bis zur Provokation den streikenden Arbeitern gegenüberstellte und bedingungslos, die Zivilbehörde mitreissend, am harten Kurs festhielt⁹.

Aber in Bern erlitt der General eine Niederlage, indem nicht Oberstdivisionär Gertsch, eine ähnlich kompromisslose Führernatur wie Sonderegger, sondern Oberstkorpskommandant Wildbolz das Kommando der Schutztruppen übernahm. Dieser hatte kurz vor der Krise den Unwillen des Generals durch eine «Reformrede» erregt, die Willes Auffassung der Soldatenerziehung widersprach. Wille hatte ihm eine Abschrift der Einsatzweisungen, die er Sonderegger gegeben hatte, zukommen lassen, aber Wildbolz, wahrscheinlich vom Bundesrat gedeckt, hielt sich nicht daran. Er behielt die Truppe diskret im Hintergrund, liess sich vom sozialdemokratischen Polizeivorstand in Bern ruhiges Verhalten der Streikenden zusichern, und erst nach dem Proteststreik vom 9. November zog er zwei Füsilerbataillone und eine Dragonerschwadron in die Stadt — dies obwohl hier die Landesregierung und das Armeekommando zu schützen waren und die Generalswache nur aus Landsturmtruppen bestand. Wille, den Unterschied zwischen der Stimmung in Zürich und der in Bern in Rechnung stellend, liess es hingehen und begnügte sich mit einer geheimen Instruktion über den Kopf von Wildbolz hinweg direkt an die Regiments- und Brigadekommandanten für den Fall, dass ihre Verbindungen mit dem Armeekommando unterbrochen würden, bevor sie diejenigen mit dem 2. Armeekorps (Wildbolz) hergestellt hätten.

Die geballte Faust

Nach den Berechnungen Gautschis verfügten Sonderegger und Wildbolz mit den zwei ersten Aufgeboten je über etwa 8000 Mann¹⁰. Mit dem eigenmächtigen Generalstreik der Arbeiterunion Zürich und dem anschliessenden Landesstreik begann eine Art Eskalation: Der Bundesrat und die Armeeleitung reagierten am 11. November mit weiteren Aufgeboten (Teile der 1.,

3., 4., 5. Division), so dass schon am 12. November Sonderegger über rund 20000 Mann, Wildbolz über mehr als 12000 Mann verfügte. Dazu kamen von Kantonen aufgebotene Landsturmtruppen. Mitte November standen fast 76000 Mann Feldtruppen und über 19000 Mann Landsturmtruppen unter den Waffen, fast ein Drittel des Effektivbestandes der Armee. Durch ihre Haltung bewies die Truppe, dass sie willens war, den Auftrag zu erfüllen, den ihr Zivil- und Militärbehörden zugeschrieben hatten. Als der Landesstreik zusammenbrach, war Wille überzeugt, dass seine Konzeption des Vorbeugens anstelle nachträglichen Heilens sich als richtig erwiesen habe. Noch mehr: nur eine Truppe seiner Disziplin konnte eine Situation wie jene auf dem Zürcher Fraumünsterplatz am 10. November ohne grösseres Blutvergiessen meistern.

Während Oberstdivisionär Sonderegger mit seiner Truppe in Zürich die Zügel straff hielt und sich bei den Gesprächen zwischen Regierung und Streikführung glattweg weigerte, über den Rückzug der Truppen zu verhandeln, bildeten in Bern Wille und sein Generalstabschef das Rückgrat eines kompromisslosen Widerstandes. Der General setzte sich beim Bundesrat für das die Ausrufung des Landesstreiks beantwortende Aufgebot vom 12. November ein und schlug eine ausserordentliche Sitzung der Bundesversammlung auf den gleichen Tag vor. Sie sollte das Tribunal sein, vor dem den Streikführern und vielleicht auch dem Bundesrat der eigentliche Wille des Volkes demonstriert werden sollte.

Obwohl der Bundesrat sich ins Hotel Bellevue und damit in den Schutz des Hauptquartiers und dessen mit scharfer Munition versehenen Offiziere begeben hatte, gab er aber keineswegs allen Wünschen des Generals nach: Schon zu Beginn des Landesstreiks hatte dieser angeregt, die «Führer der Revolution», wie er sich ausdrückte, zu verhaften und dem Parlament die Aufhebung der parlamentarischen Immunität Grimms zu beantragen. Der Bundesrat ging nicht darauf ein, um sich nicht eines künftigen massgeblichen Verhandlungspartners zu berauben. Gegenüber der geradlinigen, ja starren Haltung des Militärs hat die Zivilbehörde ihre Geschmeidigkeit im Gebrauch der politischen Mittel und vor allem ihre Verhandlungsbereitschaft in dieser wichtigen Phase durchaus bewahrt. Der Blick Willes scheint unverwandt auf das nächste Ziel gerichtet gewesen zu sein: Falls sich der Landesstreik nicht verhindern liess, so sollte er doch möglichst rasch eingedämmt und niedergeworfen werden.

Die Landesregierung — war es der Einfluss der welschen Bundesräte oder Schulthess? — befasste sich schon jetzt ernsthaft mit der Frage, wie der soziale Konflikt auf politischem und legislativem Weg besänftigt oder gar aus der Welt geschafft werden könne. Allerdings, daran hielt sie, unterstützt von allen nichtsozialistischen Fraktionen, fest: *keine Konzessionen unter Streikdruck* zu machen. Sie befand sich nun dank dem umfassenden Aufge-

bot völlig regierungstreuer Truppen in einer so überlegenen Position, dass sie den Streikführern ein Ultimatum stellen konnte. Auch die risikofreudigsten Gruppen der Arbeiterführung, die Zimmerwaldner der Zürcher Arbeiterunion und die Anhänger Herzogs, mussten, falls sie an den Landesstreik besondere Hoffnungen geknüpft hatten, einsehen, dass die militärische Umklammerung und Überwachung der Stadt Zürich ihnen keinen Spielraum für gewagte Schachzüge mehr liess.

Konfrontation in Bern

In Bern, am Sitz der «Tagwacht» an der Kapellenstrasse 6, spielte sich am Nachmittag des 14. November eine ausserordentlich bezeichnende Szene ab¹¹. In der Nacht zuvor hatte eine Delegation der Streikführung dem Bundesrat die Kapitulation angeboten. Dieser wartete auf die formelle Erklärung und ihre Veröffentlichung. Die Frist war abgelaufen. Nun erscheint der Generalstabschef von Sprecher in Person, begleitet von Stabsoffizieren, in der Sitzung der Streikführer, um die versprochene Erklärung zu fordern. Sie wird ihm verweigert. Da ruft Bundesrat Schulthess an, Grimm oder Ilg zieht den verleugneten Text aus der Tasche, und telefonisch wird er mit dem Bundesrat bereinigt oder doch diskutiert. Der Generalstabschef bestätigt die Einschliessung der Streikführer bis zur formellen, in aller Öffentlichkeit bekanntgegebenen Kapitulation.

Dieses persönliche Eingreifen von Sprechers ist verächtlich als «militärisches Theater» bezeichnet worden¹². Uns scheint es einiger Gedanken wert, zeigt es doch in letzter Anschaulichkeit die Haltung der Armeeleitung gegenüber dem Generalstreik und seinen Führern. Die Erklärung war versprochen, sie hatte sich verspätet, man forderte sie sozusagen auf Säbel spitzen ein, und zwar sollte auch der Text auf bedingungslose Kapitulation gestimmt sein, denn nicht einmal sein Gesicht sollte der Gegner mehr wahren können. Dass der Bundesrat dann die bekannten Formulierungen: «... die Waffe [des Generalstreiks] schärfen..., der Kampf geht weiter, das verbrecherisch auf sie [die Arbeiter] gehetzte Heer, die Kampfstimme ist weiter auszunützen, es lebe der Klassenkampf...» durchgehen liess, musste von Sprechers und sicher auch Willes Entrüstung hervorrufen. Das grosse Ausrufzeichen, mit dem von Sprecher seinen Tagebucheintrag abschliesst, spricht Bände. Übrigens beweist auch der Telefonanruf, dass man im Bundesrat ungeduldig geworden war, konnte man doch nicht länger mit leeren Händen sitzen bleiben, nachdem man den Sieg bereits bekanntgegeben hatte.

So scheint dieses Zusammentreffen an der Kapellenstrasse doch mehr gewesen zu sein als leerer Theaterdonner — eine letzte, bedeutungsträchtige Szene: Die eigentlichen Gegner der Streiktage, der in gesichertem, feudalem

und christlichem Erbe wurzelnde Junker und der Zimmerwaldner Grimm, der «geborene Politikant», wie ihn Lenin genannt hat, sahen sich gegenübergestellt. Dabei bemühte sich der vorläufig Unterlegene, sein Gesicht wenigstens insofern zu wahren, als er sich nicht dem siegreichen Militär, sondern dem verständnisvollsten und wohlgesinntesten der Bundesräte, Schulthess, auslieferte.

Die Armeeleitung nach dem Sturm

Die extremen Gruppen der Sozialdemokratie haben dem Oltener Komitee vorgeworfen, es habe den Streik vorzeitig und feige abgebrochen. Diese Vorwürfe sind aber gerade vom militärischen Standpunkt aus völlig unangebracht. Die Extremen hatten die schweizerische Arbeiterschaft im ungünstigsten Zeitpunkt ins Streikabenteuer hineingerissen. Von einer scheinbar günstigen Lage verlockt, hatten sie ihren Angriff erzwungen und gegen einen Gegner vorgetragen, der keineswegs sturmreif war, sondern gerüstet und zum Schlagen bereitstand.

Nun brach unter dem Schock des Streikzusammenbruchs die Kampfeinheit der im Oltener Aktionskomitee zusammengeschlossenen Arbeiterschaft auseinander. Dennoch missbrauchte die bürgerliche Front ihre Schwäche nicht, im Gegenteil, man zeigte sich bald willens, die gefährliche Spannung durch politische und soziale Zugeständnisse zu entschärfen. Dass man diese ohne verletzende Hast und ohne den Beigeschmack des Erzwungenen unter Wahrung der demokratischen Formen gewähren konnte, ist ein Ergebnis der festen Haltung der Armeeleitung.

So zögernd die Kriegsvorsorge des Bundesrates gewesen war, so schnell fertig und, nach Willes Ansicht, voreilig waren seine Demobilisierungsmassnahmen nach dem Streikabbruch. Der General hätte angesichts der unübersichtlichen Lage in Deutschland eine Sicherungstruppe, mindestens aber den Grenzschutz unter den Waffen behalten wollen. Am 20. November schrieb er dem Chef des Militärdepartements, Bundesrat Decoppet, ein Infanterieregiment und eine Kavalleriebrigade in der Gegend von Zürich, ein Kavallerieregiment bei Bern und eine Kavalleriebrigade im Raum Biel–Solothurn wären das Minimum an Truppen zur Bewältigung von eventuellen neuen Unruhen, und er fährt fort:

Auf die im Werden begriffenen Bürgerwehren darf man nicht abstehen, nicht einmal für so lange nur, bis aufgebotene Truppen zur Stelle sind. Denn das wäre für die Bolschewisten kein Hindernis, die Revolution zu versuchen, sondern ein Anreiz. Wenn dann die Bürgerwehr ihre Pflicht tut, so haben wir den Bürgerkrieg, den Kleinkrieg im Lande; dem vorzubeugen ist die erste Pflicht der Regierung. Die Organisationen der Bürgerwehren haben an erster Stelle eine hohe moralische Bedeutung. Sie bekunden den Willen des Volkes, dass Ruhe und gesetzliche Zustände im Lande aufrecht erhalten werden...

Zwei Faktoren, so meint der General, bestimmen, ob die «Führer der Umsturzelemente» es nochmals versuchen: 1. ihre Erkenntnis, dass die Regierung bereit und willens ist, mit ruhiger Entschiedenheit dagegen aufzutreten — dazu aber müssten Truppen vorhanden sein —, und 2. die Entwicklung in Deutschland¹³.

Der Bundesrat ging auf Willes Anregungen nicht ein. Er drängte aus innenpolitischen Gründen, vor allem um den Abbau der Vollmachten zu beschleunigen, auf eine möglichst rasche Entlassung der Truppen und gab dem Oberbefehlshaber zu verstehen, dass die Behörde auch sein Entlassungsgesuch erwarte. Am 23. November (!) reichte Wille es ein, am 11. Dezember wurde es von der Bundesversammlung mit den bekannten Misstönen und in recht schäbiger Art bewilligt. Der berühmte «Dank der Republik» blieb auch Wille nicht erspart. Sogar um ein angemessenes Rücktrittsgehalt musste er bitten. Geradezu tragisch mutet es an, dass es möglich war, Wille durch den Memorialprozess den Ruch des zynischen Provokateurs anzuhängen, und dass der Bundesrat, besonders Decoppet, nicht willens oder nicht imstande war, den verleumderischen Angriff durch den Verzicht auf alle bürokratische Geheimniskrämerei zurückzuweisen¹⁴.

¹Willi Gautschi, *Der Landesstreik 1918*, Zürich-Einsiedeln-Köln 1968, S.187f.
— ²Kopie eines Briefes an Bundespräsident Calonder im Archiv Wille, Dossier Bundesrat. — ³Anhang (Dokumente) Nr. 2 (siehe unten S. 836). — ⁴Arch. Wille, Dossier II, Fasz. 1918, Nr.71. — ⁵S. Anhang Nr.6. — ⁶S. Anhang 3, Brief Willes an Bundespräsident Calonder, 1.

Nov. 1918. — ⁷S. Paul Schmid-Ammann, *Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918*, Zürich 1968, S.408ff. — ⁸Gautschi S.199ff. — ⁹S. den Bericht Sondereggars über seinen Einsatz, Anhang Nr.8. — ¹⁰Gautschi S.244. — ¹¹S. Anhang Nr.7. — ¹²Schmid-Ammann S.307. — ¹³Archiv Wille, Paket II, Faszikel 1918, Nr.68. — ¹⁴Vgl. Schmid-Ammann S.333ff.

Die Herren Dr. F. U. Wille und Dr. Th. v. Sprecher hatten die Freundlichkeit, dem Verfasser die Bestände der Familienarchive in Marienfeld bzw. Maienfeld grosszügig zur Verfügung zu stellen. Dafür sei ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt.